



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 11](#)
Veröffentlichungsdatum: 16.03.2021
Seite: 173

II

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2021

II.

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2021

Gemeinsame Bekanntmachung

des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung–

– 303-47.04.03/01-2542/21 –

und des Ministeriums der Finanzen

– **KomF-5010- 21 – I D 4 –**

Vom 16. März 2021

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 vom 17. Dezember 2020 ([GV. NRW. S. 1241](#)) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1262) gewährt werden sollen.

- [MBI. NRW. 2021 S. 173](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)